

29.10.2013

Drucksache 175/13

Globalzuwendung zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	27.11.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Rüdiger Sparbrod		
Budget	50		
Produktgruppe	50.01		
Produkt	50.01.01		
Haushaltsjahr	2013	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	153.000,00

Beschlussvorschlag

Den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Unna, hier: Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Der Paritätische sowie Diakonie, wird auf der Grundlage der Vereinbarung vom 16.07.2012 aus Haushaltsmitteln des Jahres 2013 ein „Zuschuss zur sozialen Arbeit“ in Höhe von insgesamt 150.000 €, der der Sicherung von sozialen Diensten und Aufgaben dient, bewilligt. Weitere 3.000 € erhält das Deutsche Rote Kreuz als der zurzeit für die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände tätige Sprecherverband.

Der gemeinsame Verwendungsnachweis für das Jahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Sachbericht

1. Vertragliche Grundlage

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Unna, die durch bürgerschaftliches und ehrenamtliches sowie karitatives und konfessionelles Engagement getragen werden, erhalten zur Unterstützung ihrer Mitwirkung bei der Gestaltung sozialer Aufgaben seit vielen Jahren eine finanzielle Zuwendung durch den Kreis Unna.

Die Sicherung der sozialen Dienste und Aufgaben wurde vertraglich im Jahr 2012 neu geregelt. Dem Abschluss des Vertrages hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26.06.2012 zugestimmt. Hier wird auf die Vorlage 078/12 verwiesen. Die Unterzeichnung des Vertrages, mit welcher dieser Gültigkeit erlangt, erfolgte am 16.07.2012.

Die abschließende Freigabe der jährlichen Mittel (Globalzuwendung) bedarf nach § 2 Absatz 2 der Beschlussfassung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Familie des Kreises Unna. In diesem Rahmen erfolgt auch eine Information über die vorgelegten Verwendungsnachweise.

2. Verwendungsnachweise

Mit dem ab dem 16.07.2012 geltenden Vertrag ist im § 2 Absatz 3 auch der Nachweis über die Verwendung der Globalzuwendung neu geregelt worden. Danach weisen die geförderten Verbände die vertragsgemäße Verwendung wie folgt nach:

- Sie erstellen jährlich eine nach Städten im Kreisgebiet gegliederte Gesamtübersicht über die Anzahl der Träger, die in den einzelnen Handlungsfeldern tätig waren. Die Differenzierung der Handlungsfelder orientiert sich an der Bundesstatistik der Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege.
- Sie erstellen jährlich eine nach Städten im Kreisgebiet gegliederte Gesamtübersicht über die Anzahl der ehrenamtlich bzw. freiwillig Tätigen in ihren Reihen.
- Sie stellen beispielhaft nach einem einheitlichen Muster die inhaltlichen und finanziellen Eckdaten von insgesamt 10 (pro Spitzenverband je 2) Maßnahmen oder Projekte dar, die in vollem Umfang oder anteilig durch die globale Zuwendung des Kreises gefördert wurden.
- Sie stellen dem Kreis Unna ihre jährlichen Arbeits- und Geschäftsberichte zur Verfügung.

Die aufgelisteten Nachweise sind beigelegt (Anlagen 1, 2 und 3). Die Arbeits- und Geschäftsberichte wurden vorgelegt.

3. Abweichender Verwendungsnachweis

Der Paritätische hat mit Schreiben vom 16.07.2013 dargelegt, dass ihm im Verhältnis zu den weiteren Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege eine Sonderstellung zukommt. Begründend führt er aus, dass er als Dachverband und Interessenvertreter seiner Mitgliedsorganisationen im Kreis Unna nicht mit den operativ im Sozialmarkt tätigen Wohlfahrtsverbänden verglichen werden kann. Insofern entspricht der vom Paritätischen vorgelegte Verwendungsnachweis nicht den unter Punkt 2 dargelegten vertraglichen Regelungen. Vielmehr hat er den Nachweis so gestaltet, dass er der Realität seiner Arbeit entspricht. Das vorgenannte Schreiben sowie der gesonderte Verwendungsnachweis sind als Anlage 4 beigelegt.

Anlagen

1. Gesamtübersicht über die Anzahl der Träger in den einzelnen Handlungsfeldern
2. Gesamtübersicht über die Anzahl der ehrenamtlich und freiwillig Tätigen;
3. Eckdaten von 10 geförderten Maßnahmen oder Projekten
4. Gesonderte Verwendungsnachweis des Paritätischen

